



LIEFERANTEN CODE OF CONDUCT

für alle Lieferanten der HKR Automotive GmbH

Die **HKR Automotive GmbH** (im Weiteren nur **HKR** genannt) versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil seiner Geschäftsprozesse. HKR engagiert sich für höchste Produktqualität, Sicherheit und Integrität. Wir möchten sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen in unserer Beschaffungskette sicher, die Arbeitnehmer mit Respekt und Würde behandelt werden sowie unsere Herstellungsprozesse sicher und umweltfreundlich sind.

Die **HKR** hat zur Einbindung seiner Lieferanten diesen SUPPLIER CODE OF CONDUCT erstellt. Somit erwartet die HKR, dass ihre Lieferanten geeignete Prozesse zur Einhaltung und Weiterentwicklung dieser Grundsätze sowie dieses Code of Conduct einführen und entsprechend einhalten.

Der Lieferant erklärt hiermit:

- **Gesetze und ethische Grundsätze**

Das Personal bzw. die Betriebstätigkeit des HKR Lieferanten muss in vollständiger Übereinstimmung mit allen in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetzen, Bestimmungen, Verordnungen und Normen sowie mit allen industriellen Mindeststandards, Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), des United Nations Global Compact handeln bzw. durchgeführt werden, wobei diejenigen Regelungen anzuwenden sind, welche die strengsten Anforderungen haben.

- **Arbeits- und Menschenrechte**

Der **HKR** Lieferant verpflichtet sich, die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet seiner ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters zu fördern.

Des Weiteren erklärt der Lieferant hiermit, dass er die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektiert und achtet. Er duldet kein Verhalten, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.

Der HKR Lieferant hält die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen über Arbeitszeiten, Löhne, Gehälter und Arbeitgeberleistungen ein. Die Vergütungen und Leistungen, die für die normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

Der HKR Lieferant stellt keine Mitarbeiter ein, die das von dem jeweiligen Gesetzgeber oder das in der ILO-Konvention 138 festgelegte Mindestbeschäftigungsalter unterschreiten. Der HKR Lieferant darf keine Art von Zwangsarbeit anwenden. Hierzu zählen Gefangenearbeit, Sklavenarbeit oder Arbeitskräfte aus Menschenhandel.

- **Korruption, Bestechung, Erpressung**

Der HKR Lieferant hält sich an die jeweiligen nationalen Antikorruptionsgesetze und toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote, oder ähnlicher Zuwendungen, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Niemand darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen. Das bedeutet insbesondere, dass im Geschäftsverkehr keine unerlaubten privaten Vorteile (z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen) gewährt oder angenommen werden dürfen, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen.

Die HKR sowie der Lieferant vermeiden jegliche Tätigkeiten oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen den privaten Interessen eines HKR-Mitarbeiters oder Geschäftspartners und des Geschäftsinteresses der HKR führen können. Sobald ein Geschäftspartner von einem Interessenkonflikt Kenntnis erhält, informiert er die HKR umgehend.

- **Whistleblower**

Der Lieferant darf Mitarbeiter, Auftragnehmer, Subunternehmer oder Mitarbeitervertreter nicht entlassen, degradieren, suspendieren, bedrohen, belästigen oder auf andere Weise diskriminieren, weil diese gemäß des Verhaltenskodex einen Verstoß auch gegenüber einer Regulierungs- oder Strafverfolgungsbehörde sowie einer Person mit Aufsichtsbefugnis melden oder gemeldet haben, sofern innerhalb des Unternehmens die Meldung nachweislich erfolglos war. Auch die Lieferung von Informationen oder anderweitiger Unterstützung der Untersuchung sowie die Aussage in einem Verfahren fällt unter die o.g. Schutzregelung

- **Gesundheit und Sicherheit**

Der HKR Lieferant verpflichtet sich, Verantwortung für die Gesundheit und den Arbeitsschutz gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen, die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten, für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld zu sorgen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und Risiken wie Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

- **Umweltschutz**

Der Lieferant bekennt sich zur ökologischen Verantwortung und zur nachhaltigen Entwicklung, die den Bedürfnissen der jetzigen Generation gerecht wird, ohne die Lebensmöglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden. Deshalb hält der Lieferant alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein und betreibt ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren, um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern. Der Lieferant wird Ressourcen nachhaltig nutzen, indem er den Verbrauch von Energie, Wasser, Rohstoffen und Hilfsstoffen reduziert. Darüber hinaus wird der Lieferant angemessene Umweltschutzmanagement-Prozesse aufbauen und aufrechterhalten, einschließlich aber nicht beschränkt auf Klimaschutz, Luftqualität, verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, Bodenschutz, Gewässerschutz, Biodiversität, Abfallbehandlung und -handhabung, Lärmschutz und die Vermeidung von Entwaldung.



- **Verantwortungsvolle Lieferkette**

Die HKR vertritt die Haltung, dass der Abbau und der Handel mit Mineralien und Rohstoffen Einkommen, Wachstum und Wohlstand generieren, den Lebensunterhalt sichern und die lokale Entwicklung fördern kann. Wir sehen jedoch auch die Gefahr eines Beitrags zu nachteiligen Auswirkungen wie Menschenrechtsverletzungen und Konflikten. Der Lieferant achtet alle international anerkannten Menschenrechte und unterhält ein verantwortungsbewusstes Lieferkettenmanagement für alle Materialien, die für die Branchen, in denen die HKR tätig ist, von Bedeutung sind, insbesondere für diejenigen aus Konflikt- und Risikogebieten.

Erklärung des Lieferanten zur Einhaltung der Verhaltensgrundsätze der HKR

Hiermit bestätigen wir:

1. Wir haben die Verhaltensgrundsätze erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen und QSV (Qualitätssicherungsvereinbarung) mit der HKR Automotive GmbH, die Grundsätze und Anforderungen dieser Verhaltensgrundsätze einzuhalten.
2. Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung demjenigen materiellen Recht unterliegt, unter dem auch die Lieferverträge und -vereinbarungen mit der HKR Automotive geschlossen werden.
3. Jeder Verstoß gegen die in diesen Verhaltensgrundsätzen genannten Verpflichtungen wird von der HKR Automotive GmbH als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet.

Firmenname:

.....

Name / Titel / Funktion:

.....

Ort, Datum:

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift:

.....